

**Ortsstraße Heinrich-Bauer-Straße;
Antrag auf Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung**

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 09.11.2020 beantragt Herr Thomas Maier und Herr Herbert Rosemann, beide wohnhaft in der Heinrich-Bauer-Straße 13 bzw. 15 sowie Herr Ludwig Strömsdörfer, Herderweg 1, verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der o.g. Ortsstraße anzuordnen. Insbesondere soll auf Höhe der Hausnummern 13-15 eine Fahrbahnverengung installiert werden. Zudem ist angeregt worden, die Vorfahrtsregelung im Einmündungsbereich Comeniusstraße/Herderweg abzuändern; hier soll zukünftig „Rechts-vor-Links“ gelten. Die Bereiche sind im Lageplan entsprechend ersichtlich.



Zur Begründung wurde im Wortlaut Folgendes angeführt:

„Aktualisierung:

Durch die aktuellen, seit ca. 2 Monaten bestehenden „Baustellen“ in der Heinrich-Bauer-Straße und schräg gegenüber der Polizeiinspektion hat sich der Verkehr wesentlich entschleunigt, es wird nicht mehr so schnell gefahren und es ist auch ruhiger geworden. Seit Bestehen der Baustellen sind uns dort keine gravierenden Verkehrsprobleme bekannt, auch der Busverkehr kommt mit der Situation gut zurecht.“

Die Antragsteller haben sich daher nochmals für eine dauerhafte und nachhaltige Verkehrsberuhigung ausgesprochen. Bereits mit Schreiben vom 25.08.2020 haben die Eheleute Rosemann verschiedene Problembereiche im Zuge der Heinrich-Bauer-Straße und der Dr.-Heinrich-Dittrich-Alle vorgebracht. Insbesondere wurde das nach deren Auffassung zu hohe Geschwindigkeitsniveau kritisiert.

Seiten der Verwaltung wird zu den Anträgen wie folgt Stellung genommen:

Die Thematik Verkehrsberuhigung im Zuge der Heinrich-Bauer-Straße, Wilhelm-v.-Humboldt-Straße und Dr.-Heinrich-Dittrich-Allee ist bereits seit Ende 2013 hinreichend geprüft worden. In einer hierzu verfassten Sitzungsvorlage v. 11.03.2014 wurde die Problematik dem Stadtrat eingehend beschrieben und aufgezeigt.

Im Ergebnis der Beschlussfassung wurde u.a. festgelegt, für den Bereich der Heinrich-Bauer-Straße und Wilhelm-v.-Humboldt-Straße ein **Streckenverbot 30 km/h** anzuordnen. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Tempo 30-Zone waren nicht gegeben.

Insbesondere wurde aber durch das Streckenverbot die Grundlage für ein **gemäßigtes Geschwindigkeitsniveau** geschaffen. Durch die wiederholte Aufstellung der Verkehrszeichen ist, anders als bei einer Tempo 30-Zone, eine ständige Selbstkontrolle möglich.

Die ergänzend montierten Bodenmarkierungen „30“ weisen nochmals auf die geforderte Höchstgeschwindigkeit hin.

➤ **Antrag Fahrbahnverengung Heinrich-Bauer-Straße 13-15:**

Zur Anfrage bezüglich dem Einsatz einer Fahrbahnverengung wurde der Verkehrsunternehmer Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF) um Stellungnahme gebeten. *In einem hierzu vorgelegten Bericht wurden aber folgende Bedenken angemeldet.*

„Die Omnibusse, die in diesem Bereich sehr zahlreich verkehren, haben u.a. eine Länge von 12 und über 15 Meter und benötigen somit einen großen Radius, um von der Bushaltestelle (Gymnasium, Heinrich-Bauer-Str. 17) nach links in die Heinrich-Bauer-Straße abbiegen zu können. Dabei ist auch anzumerken, dass die Omnibusse beim Linksabbiegen bereits schon jetzt weit nach rechts ausholen müssen, um den von rechts kommenden Verkehr zu beobachten. Zudem müsste bei einer in diesem Bereich installierten Fahrbahnverengung der Omnibus auf die linke Straßenseite und somit auf die Gegenfahrbahn fahren.“

Auch nach Auffassung der Verwaltung ist aus beschriebenen Gründen von dem Einsatz einer baulichen Fahrbahnverengung abzusehen.

➤ **Änderung der Vorfahrtsregelung im Einmündungsbereich Comeniusstraße/Herderweg:**

Die Vorfahrt im o.g. Einmündungsbereich ist derzeit durch Verkehrszeichen (306 Vorfahrt) und (205 Vorfahrt gewähren) geregelt. Mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 23.11.2020 (vgl. Anlage 1) ist die Klarstellung der Verkehrsführung **aktuell** durch den Einsatz von weiteren Bodenmarkierungen festgelegt worden. Der Vollzug hierzu muss aus witterungsbedingten Gründen im Frühjahr 2021 erfolgen.

Eine diesbezügliche punktuelle Änderung der Vorfahrtsregelung im Hinblick auf die Beeinflussung des Geschwindigkeitsniveaus ist daher nicht angezeigt.

Auch sind diesbezüglich keine Unfallhäufigkeiten bekannt, die eine evtl. Änderung der Vorfahrtsregelung begründen.

Zur weiteren Verbesserung des Geschwindigkeitsniveaus können in gewissen Zeitabständen die digitalen Geschwindigkeitsanzeiger im Zuge der Heinrich-Bauer-Straße zum Einsatz kommen. Ergänzend sind auch regelmäßig repressive Geschwindigkeitskontrollen der kommunalen Verkehrsüberwachung eingeplant.

Es ergeht daher nachfolgender

Beschlussvorschlag:

Im Zuge der Ortsstraße Heinrich-Bauer-Straße (Höhe Hs.-Nr. 13-15) sind keine baulichen Maßnahmen (Fahrbahnverengungen etc.) vorzunehmen.

Eine Änderung der bestehenden Vorfahrtsregelung durch Verkehrszeichen (Z 306/205) im Einmündungsbereich Heinrich-Bauer-Straße/Herderweg ist nicht angezeigt.

II. Zur Sitzung des Verkehrsausschusses

Pegnitz, 27. Januar 2021



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

Anlage 1: